

Montag (Nachmittag), 30. Mai 2016

Grosser Rat

15 2016.RRGR.211 Bericht

Bericht 2015 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 15, dem Bericht 2015 der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzaufsichtsstelle. Die Datenschutzaufsicht ist etwas, das immer komplexer wird und in unserer kommunikativen Welt sehr wichtig ist. Bei den Projekten BE-Print, der Druck-, Kopier- und Scaninfrastruktur, sowie bei HarmTel, der im Informatikarbeitsplatz integrierten Kommunikationslösung, ist es eine grosse Herausforderung, dass der Datenschutz in jeder Situation gewährt werden kann. Jede und jeder von uns hat ja heutzutage auch irgend so ein mobiles Gerät. Damit kann man verschiedenstes machen. Diese Geräte kommen je länger je mehr auch auf den Bürotisch, in die Applikationen und in die Kommunikation hinein. Aber auch dort muss der Datenschutz immer gewährleistet sein. Die Passwortvorgaben und die Sicherheitsapplikationen müssen funktionieren und vom Anwender, User, gewährleistet werden. Eine zunehmende Herausforderung hinsichtlich der Datensicherheit bringt demnach die vermehrte Anwendung von mobiler Kommunikation – wie ich bereits angetönt habe, von Handys und Tablets – mit sich. Anhand eines Beispiels wird aufgezeigt, wie gravierend ein Verlust eines Handys bei der Kantonspolizei werden kann. Das können Sie im Bericht nachlesen. Die Aufgabe der Datenschutzaufsichtsstelle ist es, auch in der zunehmenden mobilen Kommunikation das Grundrecht auf Datenschutz einzufordern und zu kontrollieren.

Umsetzung der Schengen-Evaluation: Die Schengen-Evaluation verlangt vom Datenschutz auf kantonalen wie auch auf nationaler Ebene in jeder Hinsicht Unabhängigkeit. Das hat auch die GPK bei einem Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten unterstrichen und festgestellt, dass dies im Kanton Bern gewährleistet ist. Eine Datenschutzaufsichtsstelle, die nicht unabhängig ist, kann auch nicht unabhängig das Funktionieren des Datenschutzes nach gesetzlichen Vorgaben prüfen.

Aufgabenumschrieb, Prioritäten und Mittel: Die Verwaltungsberatung, die Datenbearbeitung und die Umsetzung der Vorgaben zur Datensicherheit sind die Prioritäten, nach welchen die Datenaufsichtsstelle 2015 mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln versucht hat, die gesetzten Ziele zu erreichen. Weil auch im ganzen Medizin- und Spitalbereich der Datenschutz ein Dauerbrenner ist, wurden bei 40 Kliniken mit einer Rechtsdienstberaterin vom Datenschutz Orientierungen zu diesem heiklen Thema durchgeführt. Haben Sie sich schon einmal überlegt, als Sie zum Arzt gingen oder ins Spital kamen, welche und wie viele Daten dort über Sie gesammelt werden, und was mit diesen geschieht? Ganz sicher nicht, denn wenn man dort ist, gibt es ganz andere Aspekte, die einen beschäftigen, namentlich die Gesundheit.

Eine grosse Herausforderung waren für die Datenaufsichtsstelle und die beigezogenen externen Fachleute die Investitionen in Millionenhöhe für neue Informatikapplikationen. Mit 4,7 Vollzeitstellen kommt die Datenaufsichtsstelle an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit; soweit die Aussage des Datenschutzbeauftragten des Kantons Bern. Beim Asylwesen bemängelt der Untersuchungsbericht einer extern beigezogenen Prüfstelle die Sicherheit im Datenschutz bei der veralteten Applikation von Asydata. Auch dies hatte die GPK bereits bei ihrer Überprüfung festgestellt. Asydata genügt in keiner Art und Weise mehr den heutigen ISDS-Anforderungen. Eine Datensicherheitslücke wurde auch beim Transfer von Daten des Strassenverkehrsamts zur BEDAG festgestellt. Die Datentransfersicherheit muss in einem neu zu aktualisierenden Vertragswerk zwischen der BEDAG und dem Strassenverkehrsamt sichergestellt und auch eingehalten werden.

Videoüberwachung: Im Berichtsjahr wurden in einer Vorprüfung diverse kantonale Institutionen auf die Handhabung der Vorgaben und die Bewilligung von Videokameras im öffentlichen Raum hin angeschaut. Sobald man auf den Aufnahmen einer Kamera, die einen öffentlichen Raum überwacht, Personen erkennen kann – das gilt auch für sogenannte Webcams – sind diese Kameras bewilligungspflichtig. Diese Überprüfung hat dazu geführt, dass beispielsweise in der Strafanstalt Thorberg die Überwachungskamera im Besucherraum entfernt wurde.

Vorabkontrolle bei Informatikprojekten: Zu den Haupttätigkeiten der Kantonalen Datenschuttsstelle gehörten die Begleitung und Beratung bei neuen Informatikprojekten in Bezug auf den Datenschutz bei kantonalen Ämtern und Institutionen. So beispielsweise im Gesundheitswesen das Klinikinformatiksystem KIS. Jeder medizinische Fall muss nach einer festgelegten Dauer in System gelöscht werden. Heikel wird der ganze Datenschutz auch bei den psychiatrischen Kliniken, beispielsweise in Münsingen. Dort gilt es einen Mittelweg zu finden, nach welchem einerseits der Datenschutz funktioniert und eingehalten wird, und andererseits der medizinische Aspekt über einen gewissen Zeitraum hinweg nachvollzogen werden kann. Im Weiteren können Sie im Bericht anhand verschiedener Fälle im Detail lesen, was die Datenschuttsstelle bei ihren Vorabprüfungen im Informatikbereich vor allem bei den Regionalspitälern festgestellt hat. Zu diesem Kapitel, Vorabkontrolle bei Informatikprojekten, werden noch verschiedenste Bereiche erwähnt. Die Details sind im Bericht umfassend umschrieben.

Zur Praxis der Datenschuttsstelle: Die Aufsichtsstelle über den Datenschutz stellt fest, dass der Datenschutz durch die rasante Entwicklung im Informatik- und Kommunikationsbereich immer mehr zu einer grossen Herausforderung wird. Heute bestehen unbegrenzte Möglichkeiten, sich im Internet über eine Person Informationen zu beschaffen. Aber eigentlich würde heute nach geltendem Datenschutzgesetz bereits die Veröffentlichung eines Fotos zu einem heiklen Punkt im Datenschutz.

Auskünfte des Spitals per Telefon sind sehr heikel und unterstehen der Schweigepflicht des Spitalpersonals. Das heisst, es ist praktisch unmöglich, sich auf telefonischem Weg von einem Arzt oder einer Pflegefachfrau über den Gesundheitszustand eines Angehörigen informieren zu lassen.

Komplizierter wird der Datenschutz zunehmend auch für Ämterstellen, die öffentliche Interessen vertreten, wie beispielsweise IV-Stellen und Sozialämter. Einerseits muss hier die Rechtmässigkeit vollzogen werden, und andererseits muss der Datenschutz gewährt werden. Das ist nicht immer ganz einfach zu handhaben.

Erlauben Sie mir noch kurz eine persönliche Bemerkung: Im Geschäftsbericht Produktgruppen des Regierungsrats können Sie auf Seite 442 nachlesen: «[...]Die auf die zeitgerechte Erledigung ausgerichteten Leistungsziele wurden alle» – ich betone: alle! – «nicht erreicht. Bei den Beratungen der Direktionen und der Staatskanzlei (Leistungsindikator 4) waren die Verspätungen aber nicht allzu häufig. Antworten auf Anfragen von Privatpersonen erfolgten deshalb zunehmend verspätet [...]» Werte Anwesende, als ich dies las, habe ich mir darüber Gedanken gemacht, weil ich mich ja für die Vorstellung des vorliegenden Geschäftsberichts zur Verfügung gestellt hatte. Wir werden seitens der GPK genau diesem Thema in Zukunft noch nachgehen und dies weiter erörtern. Im Weiteren möchte ich Ihnen empfehlen, den Bericht 2015 der zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wünscht jemand das Wort zu diesem Bericht? – Das ist der Fall. Wir führen eine reduzierte Debatte, vous avez deux minutes, wie Béatrice Struchen jeweils sagte.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (SP). Comme cela l'a déjà été dit, la protection des données représente un enjeu fondamental dans notre société. De plus en plus de services, d'entreprises, d'administrations disposent d'une masse croissante de données sur chacun d'entre nous, et ces données deviennent intéressantes au moment où on peut les croiser et les recouper. De plus, nous sommes aussi responsables de cet état de fait puisque nous mettons généreusement à disposition sur les réseaux sociaux des données personnelles que nous serions horrifiés de donner si un service de l'Etat ou une assurance nous les demandait. Tout cela pour insister sur l'importance stratégique de la protection des données dans l'action d'une collectivité publique. Un rapport d'activité, c'est avant tout la description de ce qu'il s'est passé l'an écoulé. Sur ce plan, on va en prendre connaissance, on a aussi pris note des réserves exprimées par notre collègue Ruchti. Si on se projette dans l'avenir, on est en droit de se demander si nous disposons des moyens en proportion avec l'importance du sujet. La législation existe, certes, à différents niveaux dans ce domaine, mais le rythme d'adaptation de la législation est-il suffisant avec la vitesse de l'évolution de la technique et l'augmentation exponentielle des données et de la complexité de celles-ci? Avons-nous vraiment

les moyens, chacun dans nos cantons, de suivre sérieusement l'évolution de la législation européenne qui nous concerne directement en étant membre de l'espace Schengen? C'est avec ces interrogations que j'arrive au terme de mon intervention.

Präsident. Damit kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	130
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.